

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 01.07.2015

Betreff: Neuregelung der Vergabe von Standplätzen für Marktkaufleute, Schausteller und Festwirte auf der Dult und dem Christkindlmarkt;  
Vorlage der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 bzw. 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt  
mit gegen Stimmen beschlossen:

Zu den einzelnen Komponenten des Vergabekonzeptes werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

1. Grundkonzept für die Landshuter Dulten (Anlage 2)  
-keine Einzelbeschlüsse-
2. Vergaberichtlinien für die Zulassung zu den Volksfesten (Anlage 3)
  - 2.1 Dem Antrag bei Ziffer 3, die Ausschreibung für die drei Festzelt-Standplätze überregional vorzunehmen, wird nicht entsprochen. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Regelung. 8 : 1
  - 2.2 Bei Ziffer 5.2, 2. Spiegelstrich wird ergänzt: „Bei Betriebsmitteln genügt der Nachweis der unbeschränkten Verfügungsbefugnis während der Zeit der Dulten.“ 9 : 0
  - 2.3 Bei Ziffer 7 wird ergänzt: „Die Vergabeentscheidung der Standplätze für die Vergnügungs- und Verkaufsdult ist dem Senat zur Kenntnis zu geben.“ 8 : 1
  - 2.4 Dem Antrag bei Ziffer 8.1.2, nicht berücksichtigten Bewerbern grundsätzlich eine schriftliche Absage zu erteilen, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Regelung. 7 : 0

3. Vergaberichtlinien für die Zulassung zum Christkindlmarkt (Anlage 4)  
Vorstehende Beschlussfassungen zu Ziffern 2.2, 2.3 und 2.4 werden analog übernommen. 9 : 0
4. Landshuter Dulten, Festzeltvergabe, Bewertungskriterien (Anlage 5)
- 4.1 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 2 unverändert bleibt. 6 : 3
- 4.2 Bei Nr. 3 wird der erste Satz wie folgt formuliert: „In die Wertung fließen Qualifizierung des Betreibers sowie Anzahl und Qualifizierung (Erfahrung) des Bedienungspersonals ein.“ 8 : 1
- 4.3 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 4 unverändert bleibt. 7 : 2
- 4.4 Bei Nr. 5 wird der zweite Satz wie folgt formuliert: „Hier wird der ökologische Umgang des Festwirtes mit Wasser und Strom gewertet.“ Beim letzten Satz wird angefügt: „sowie ökologische Investitionen.“ 9 : 0
- 4.5 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 6 unverändert bleibt. 9 : 0
- 4.6 Dem Antrag bei Nr. 7, den ersten Satz zu streichen, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Formulierung. 8 : 1
- 4.7 Bei Ziffer 8a wird im Satz 1 nach dem Wort `Stammbeschicker` eingefügt: „in Landshut und anderen Standorten“. Am Ende ist anzufügen „Ist der Bewerber überregional tätig, kann er zusätzlich Referenzen vorlegen.“ 7 : 2
5. Bewertungskriterien Vergnügungsdult (Anlage 6) und Bewertungskriterien Verkaufsdult/Christkindlmarkt (Anlage 7)  
Vorstehende Beschlussfassungen zu Ziffer 4 werden, soweit zutreffend, analog übernommen. 9 : 0

Landshut, den 01.07.2015  
STADT LANDSHUT

  
Erwin Schneck  
Bürgermeister